



SC Oensingen Lions

Roger Heiniger

Engelbergstrasse 5

4600 Olten

T +41 79 934 10 48

info@scolions.ch

www.scolions.ch

SC Oensingen Lions

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 20.12.2021

Version: 05.01.2022

Ersteller: Roger Heiniger, SC Oensingen Lions

Schutzkonzept Trainings- und Spielbetrieb

1 Rahmenbedingungen

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 20.12.2021 folgende Bestimmungen:

COVID-Zertifikat 2G / 2G+ (geimpft – genesen)

Für Veranstaltungen im **Innenbereich** (Sportveranstaltungen, Vereinsanlässe, Trainings) gilt eine COVID-Zertifikatspflicht.

- **2G mit Maske:** Alle Teilnehmenden der Veranstaltung verfügen über ein 2G-Zertifikat (geimpft – genesen) und tragen während der gesamten Veranstaltung eine Maske.

oder

2G+: Alle Teilnehmenden der Veranstaltung verfügen über ein 2G-Zertifikat (geimpft- genesen) und ein negatives Testresultat. Liegt die vollständige Impfung, Auffrischung oder Genesung weniger als vier Monate zurück, wird kein negatives Testresultat benötigt. Bei 2G+ kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.

- Für eine Veranstaltung ist ein Mischkonzept mit 2G inkl. Maske und 2G+ nicht zulässig. Sobald eine Person nicht über den 2G+ Status verfügt, müssen alle Anwesenden (unabhängig davon ob 2G oder 2G+) eine Maske tragen.
- Wir als Verein haben die Aufgabe, die Covid-Zertifikate von Teilnehmenden und Besucher*innen zu überprüfen.
- Damit die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft werden kann, steht die «COVID Certificate Check»-App kostenlos zur Verfügung.

Ausnahmen gelten für folgende Personen

- Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten keine Beschränkungen. Stichtag ist der 16. Geburtstag.

Für die Ligen unter 16 Jahren gilt

- Für alle Spieler*innen, die jünger als 16 Jahre sind, gelten keine Einschränkungen für Training und Wettkampf.
- Für die Schiedsrichter*innen gilt 2G mit Maske oder 2G+ ohne Maske. Für die Trainer*innen gilt beim Training und Wettkampf 2G mit Maske.
- Alle Anwesenden über 12 Jahre tragen ständig eine Maske, ausser die Sportler*innen und Schiedsrichter*innen auf dem Spielfeld und in der Wechselzone.
- Für Zuschauende und Helfende ab 16 Jahren gilt 2G und Maske, für Kinder ab 12 Jahren nur Maske.
- Bei der Konsumation gilt für Zuschauende ab 16 Jahren Sitzpflicht.

2 Allgemein gültige Grundsätze

Folgende Grundsätze müssen im **Trainings- und Spielbetrieb** zwingend eingehalten werden:

2.1 Nur symptomfrei ans Spiel und ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2.2 Maskenpflicht und Abstand halten

Für alle anwesenden Personen ab 12 Jahren gilt eine Maskenpflicht. Diese gilt ausserhalb des Spielfelds und Auswechselzone auch für die Sportler*innen.

Auf Shakehands und Abklatschen soll weiterhin verzichtet werden.

2.3 Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3 Grundsätze Training

Folgende Grundsätze müssen zusätzlich im **Trainingsbetrieb** zwingend eingehalten werden:

3.1 Zertifikatskontrolle

Für Trainings im Innenbereich gilt wie erwähnt die **Zertifikatspflicht** (geimpft – genesen). Die Verantwortung über die Kontrolle der Zertifikate obliegt den Coaches.

3.2 Erfassung der Kontaktdaten

Der Verein führt für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Kontaktdaten der Trainingsteilnehmer werden zusätzlich aufgenommen, sofern diese (noch) nicht Vereinsmitglied sind. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste. In welcher Form die Liste geführt wird, ist den Coaches freigestellt.

3.3 Zuschauer bei Trainings

Auch auf der Tribüne gilt eine **2G-Zertifikatspflicht** (geimpft – genesen). Gemäss dem Schutzkonzept der Einwohnergemeinde Oensingen müssen alle Personen, die sich im Innern des Sportzentrum Bechburg aufhalten, über ein gültiges Zertifikat verfügen und die ganze Zeit des Aufenthaltes eine Maske tragen. Die Einwohnergemeinde macht mit Hinweisen bei den Eingängen darauf aufmerksam. Funktionäre der SC Oensingen Lions haben die Möglichkeit, die Zertifikate der Zuschauer zu überprüfen und Personen ohne gültiges Zertifikat der Halle zu verweisen.

3.4 Bedingungen für Aussen-Trainings

Trainings im Aussenbereich können ohne Einschränkung ausgeübt werden.

4 Grundsätze Spielbetrieb

Folgende Grundsätze müssen zusätzlich im **Spielbetrieb** zwingend eingehalten werden:

4.1 Generelle Regeln im Schweizer Unihockey

- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind immer einzuhalten, auch in der Garderobe.
- Es hält sich nie mehr als ein Team in einer Garderobe auf und der Aufenthalt in der Garderobe ist so kurz wie möglich zu halten.
- Das Betreten des Spielfelds ist nur Spieler*innen, Schiedsrichter*innen und Helfenden erlaubt. Dies gilt auch in der Pause.
- In der Pause finden keine Seitenwechsel statt.
- Es wird kein Handshake durchgeführt (Verabschiedung mittels Stockgruss).
- Eine allfällige Best-Player-Ehrung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Verschärfte kantonale oder kommunale Vorschriften haben in jedem Fall Vorrang.

5 Besondere Bestimmungen

- Es gelten die Bestimmungen und Schutzmassnahmen der Gemeinde Oensingen (separates Dokument).

6 Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein sind dies Selina Gasser und Roger Heiniger. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie (selina.gasser@scolions.ch, roger.heiniger@scolions.ch / 079 934 10 48) oder jemanden vom Vorstand wenden.

Oensingen, 05. Januar 2022

Vorstand SC Oensingen Lions